



Sitzung vom

22. Juni 2021

Mitgeteilt den

25. Juni 2021

Protokoll Nr.

564/2021

Auftrag Koch

betreffend Immobilienstrategie des Kantons Graubünden

Antwort der Regierung

Anlässlich der Oktobersession 2020 orientierte die Regierung den Grossen Rat im Rahmen der Fragestunde über die weiteren nach dem Bezug von "sinergia 1" beabsichtigten Schritte am Standort Chur (Fragen Holzinger-Loretz betreffend Immobilienstrategie des Kantons Graubünden, GRP 2/2020/2021, S. 435). Sie erklärte dabei gegenüber dem Parlament, die ihm bereits in früheren Botschaften (vgl. Heft Nr. 6/2009-2010 und Heft Nr. 5/2011-2012) unterbreitete kantonale Immobilienstrategie bis zur vollständigen Umsetzung plangemäss weiterzuverfolgen und die zweite Etappe von "sinergia" realisieren zu wollen. Der Stand der Immobilienstrategie und das weitere Vorgehen würden dem Grossen Rat im folgenden Jahr in Form eines Berichts dargelegt.

In der Fragestunde der Dezembersession 2020 führte die Regierung zur Frage Michael betreffend Einfluss der Immobilienstrategie auf die Justizreform (GRP 3/2020/2021, S. 681) aus, dass nach Genehmigung und Vollendung der zweiten Etappe von "sinergia" sowie einem rund zweijährigen Umbau des freiwerdenden Staatsgebäudes bei einem optimalen Projektverlauf das neue Gerichtsgebäude einem Obergericht ab dem Jahr 2030 zur Verfügung stände. Sofern von dieser strategischen Planung abgewichen werden sollte, müssten unter Beachtung des verfassungsmässigen Selbstverwaltungsrechts der kantonalen Gerichte anderweitige Lösungen gefunden werden.

Die Kommission für Justiz und Sicherheit (KJS) reichte hierauf in der Dezembersession 2020 einen vom Parlament mittlerweile überwiesenen Auftrag an die Regierung ein, die Zusammenlegung der oberen kantonalen Gerichte an einem gemeinsamen Gerichtssitz und unabhängig von der kantonalen Immobilienstrategie zu priorisieren und Optionen aufzuzeigen, wie das Staatsgebäude pünktlich zur Verfügung gestellt werden könne (GRP 3/2020/2021, S. 570).

Die Regierung anerkannte in ihrer Antwort den Wunsch des Grossen Rates nach einer möglichst priorisierten Bereitstellung des Staatsgebäudes zugunsten der Justiz

und stellte im für die Oktobersession 2021 angekündigten Immobilienbericht Variantenanschläge in Aussicht, welche in Abweichung der bisherigen Immobilienstrategie einen vorzeitigen Auszug des Tiefbauamtes (TBA) vorsehen. Ein Bezug des Staatsgebäudes durch ein Obergericht sei aufgrund verschiedener Abhängigkeiten jedoch auch in diesem Fall frühestens ab Mitte 2025 möglich.

Als Folge dieses politischen Entscheides wurde von der Regierung zur Wahrung sämtlicher Handlungsoptionen des Kantons der Verkaufsprozess für die unmittelbar neben dem Staatsgebäude gelegene Villa Brügger gestoppt und der Investorenwettbewerb für das kantonseigene Areal Loë, welches aktuell noch von der kantonalen Verwaltung genutzt werden kann, vorerst sistiert.

Zu den Punkten 1, 2, 3 und 4: Mit Beschluss vom 14. Januar 2020 (Prot. Nr. 17/2020) hatte die Regierung das Hochbauamt mit der Erarbeitung einer Botschaft zum aktuellen Stand und Ausblick auf die weitere Umsetzung der Immobilienstrategie des Kantons beauftragt. Der dem Grossen Rat aufgrund der Vorgaben der Grossratsgesetzgebung zur Kenntnisnahme unterbreitete Bericht wird dem Parlament unter anderem einen Überblick über die ursprünglichen Absichten und tatsächlichen Veränderungen des Immobilienportfolios am Standort Chur sowie dessen Wertentwicklung verschaffen. Zudem werden darin Handlungsoptionen für einen Ersatzstandort des TBA und deren Auswirkungen auf das Immobilienportfolio als Folge des vorgezogenen Bezugs des Staatsgebäudes durch ein Obergericht aufgezeigt. Der Grosse Rat kann demnach bereits in der Oktobersession 2021 nebst anderen Themen auch die sich den Unterzeichnenden stellenden Fragen in Kenntnis des aktuellen Standes der Immobilienstrategie des Kantons beraten und bei Bedarf in einer eigenen Erklärung Stellung nehmen.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag betreffend die Punkte 1 bis 4 wie folgt abzuändern: Die Regierung wird aufgefordert, im angekündigten Immobilienbericht einen Überblick über die ursprünglichen Absichten und tatsächlichen Veränderungen des Immobilienportfolios am Standort Chur und dessen Wertentwicklung zu geben sowie die Handlungsoptionen und Auswirkungen auf das Immobilienportfolio als Folge des vorgezogenen Bezugs des Staatsgebäudes durch ein Obergericht aufzuzeigen.



Namens der Regierung

Der Präsident:

Der Kanzleidirektor:

Dr. Mario Cavigelli

Daniel Spadin